



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Frau Stadträtin
Andrea Mühle

GZ: (OB) 15.3

Datum: 19. MRZ. 2020

Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden für den Zeitraum 2017 bis 2022

AF0402/20

Sehr geehrte Frau Mühle,

zunächst erlaube ich mir den Hinweis, dass aus meiner Sicht ein Antwortanspruch eines einzelnen Stadtrates nach § 28 Abs. 6 SächsGemO zu den Fragen 3 und 4 nicht besteht, da nicht lediglich eine einzelne Angelegenheit der Gemeinde erfragt wird. Ihre Anfrage zielt vielmehr auf die Erlangung eines allgemeinen Überblicks.

Für einen Antwortanspruch nach § 28 Abs. 5 SächsGemO, der sich auf alle Angelegenheiten der Gemeinde bezieht, müssten die Fragen mindestens von dem insoweit erforderlichen Fünftel aller Stadtratsmitglieder getragen sein. Dies ist hier nicht erkennbar.

Daher weise ich ausdrücklich darauf hin, dass ich Ihnen Ihre Anfrage mangels Antwortanspruchs freiwillig und ohne Bindungswillen für künftige ähnliche Konstellationen beantworte.

„auf der Seite https://www.dresden.de/de/rathaus/politik/demokratie-respekt/Handlungsprogramm_fuer_Toleranz.php wird als nächster Beratungstermin für den Begleitausschuss des Lokalen Handlungsprogramms der 25.05.2020 angegeben.

In der letzten Demokratiekonferenz des Lokalen Handlungsprogramms (LHP) am 09.11.2019 sowie in der Antwort auf mündliche Anfragen aus der Stadtratssitzung vom 26.09.2019 wurde angekündigt, dass der Begleitausschuss neu zusammengesetzt bzw. ergänzt wird. Dies sollte auf der Grundlage des Berichts zur Umsetzung des Lokalen Handlungsprogrammes für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden für den Zeitraum 2017-2018 erfolgen.

Des Weiteren wurde auf der Demokratiekonferenz im November 2019 in einem Workshop über die Weiterentwicklung des LHP gesprochen und zahlreiche Vorschläge aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Veranstaltung wurden bisher nicht veröffentlicht.

1. Wie setzt sich der Begleitausschuss aktuell konkret zusammen?“

Als stimmberechtigte Mitglieder des Begleitausschusses wurden durch den Oberbürgermeister als dem Ausschussvorsitzenden jeweils eine Vertreterin bzw. ein Vertreter

- des Bürgermeisteramtes,
- des Sozialamtes,
- des Jugendamtes,
- des Amtes für Kultur und Denkmalschutz,
- des Stadtportbund Dresden e. V.,
- des Ausländerrat Dresden e. V.,
- des Kulturbüro Sachsen e. V.,
- des Kreiselternrat Dresden e. V. ,
- des Dresdner Geschichtsverein e. V.,
- der TU Dresden (Institut für Politikwissenschaft),
- des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Dresden-Mitte,
- des Kriminalpräventiven Rates sowie
- der Gruppe von Menschen mit Behinderungen

berufen. Darüber hinaus soll das Jugendforum noch in diesem Jahr eine Vertretung entsenden.

2. „Auf welchem Weg und wann soll die Veröffentlichung der Ergebnisse der Demokratiekonferenz erfolgen?“

Eine ausführliche Dokumentation der Demokratiekonferenz wurde bereits im Januar 2020 veröffentlicht und ist unter <https://www.dresden.de/de/rathaus/politik/demokratie-respekt/archiv/demokratiekonferenz.php> verfügbar.

3. „Wurden bereits konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung des LHP für das Jahr 2020 und die Folgejahre getroffen? Wenn ja, welche?“

Da das LHP mit einer Laufzeit von 2017 bis 2022 beschlossen wurde, bezieht sich die Arbeit im Programmkontext aktuell schwerpunktmäßig auf die

- Umsetzung und nachhaltige Verankerung des LHP sowie des fördermittelgebenden Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Kommune,
- wirksame Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements durch die finanzielle Förderung von demokratiestärkenden Projekten sowie von Maßnahmen, die zur Prävention und zum Abbau von gruppenbezogen-menschenfeindlichen Haltungen beitragen, einschließlich der Optimierung des Projektförderverfahrens
- Einbindung und Vernetzung von Engagierten zwecks fachlichem Austausch, Analyse von Handlungserfordernissen und Ableitung von Handlungsstrategien und Förderbedarfen
- die regelmäßige Beteiligung an der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Vielfalt, einem Zusammenschluss aller sächsischen Partnerschaften für Demokratie sowie eine
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit.

Die Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Umsetzung einschließlich optimierter Beratungs- und Vernetzungsstrukturen wird seit Januar 2020 vor allem durch die neue externe Fachstelle in

Trägerschaft der Aktion Zivilcourage e. V. qualitativ vorangebracht. Die Fachstelle berät interessierte Träger im Antrags- und Abrechnungsverfahren und begleitet die Umsetzung von Projekten.

Neben der bedarfsgemäßen Förderung von demokratiestärkenden Projekten wurden im laufenden Haushaltsjahr außerdem bereits verschiedene Maßnahmen und Aktivitäten zur Umsetzung von LHP und zum Erreichen der Programmziele durchgeführt. Dazu zählen beispielsweise:

- Teilnahme an der Messe „Fokus Förderung“,
- Durchführung einer Veranstaltung in Kooperation mit dem Dresdner Geschichtsverein, e. V. zum 13. Februar sowie die
- Organisation einer Veranstaltung im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus zur Weiterentwicklung der lokalen Erinnerungskultur als Methode historisch-politischen Lernens.

Weitere Aktivitäten befinden sich in Planung, u. a. ein Vernetzungstreffen im Rahmen der diesjährigen Demokratiekonferenz (voraussichtlich Oktober 2020).

Im laufenden Haushaltsjahr konnten bereits 31 Zuwendungen zur Förderung von demokratiestärkenden Projekten freier Träger aus kommunalen Haushaltsmitteln des LHP sowie Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ bewilligt werden. Im Rahmen der Auswertung der Verwendungsnachweise erfolgt kontinuierlich eine Evaluation der geförderten Projekte.

4. „Welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung des LHP für den kommenden Doppelhaushalt werden im Moment geplant?“

Im Jahr 2021 soll mit der konzeptionellen Weiterentwicklung und Fortschreibung des LHP begonnen werden. Der Fortschreibungsprozess soll partizipativ gestaltet werden. Hierfür sollen beteiligungsorientierte Formate entwickelt und umgesetzt sowie ggf. in die Demokratiekonferenz des Jahres 2021 integriert werden. In diesem Zusammenhang wird abgewogen, ob hierfür – neben der Evaluation geförderter Einzelmaßnahmen – auch eine vorherige Evaluation des Gesamtprogrammes angestrebt wird. Die Weiterentwicklung und Fortschreibung wird darüber hinaus auf der Grundlage von Fachaustauschen mit relevanten Akteuren und Netzwerken sowie der kommenden Schwerpunktsetzungen des fördermittelgebenden Bundesprogramms „Demokratie leben!“ erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert